



Burgergemeinde Wimmis

Oberdorfstrasse 1, 3752 Wimmis

Tel. +41 33 657 17 57

burgergemeinde@wimmis.ch

www.wimmis.ch

Publikation im Simmentaler Anzeiger 18.09. und 16.10.2025

Burgergemeinde Wimmis

Anmeldung Burgernutzen ab 2026

Neue Nutzungsberechtigte und Wiedereinzuzüger müssen sich bis und mit **31. Oktober 2025** schriftlich beim Burgerrat anmelden.

Anspruch auf Nutzung hat, wer zu Beginn des Nutzungsjahres das Bürgerrecht der Burgergemeinde Wimmis besitzt und das 18. Altersjahr (mit Geburtsdatum 31.12.2007 und älter) zurückgelegt hat sowie seit drei Monaten in der Gemeinde Wimmis seine Schriften hinterlegt hat.

Stichtag für den Bezug der Nutzung ist der 1. Januar.

Verspätet eingehende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Bisherige Nutzungsberechtigte

Bisherige Nutzungsberechtigte sind gebeten, allfällige Änderungen ihres Zivilstandes (Heirat, Scheidung, gerichtliche Trennung, Verwitwung) während des Jahres 2025 ebenfalls bis und mit 31. Oktober 2025 schriftlich bekannt zu geben.

Der Burgergemeinde Wimmis sind bis zum 31. Oktober 2025 auch allfällige Änderungen der Zahlungsverbindung (Bank-/Postkonto) zu melden.

Der Burgerrat